

Rechtspanorama

„Flüchtlinge: Integrationspflicht innen, Barrieren nach außen?“

12. Jänner 2016, Festsaal der WU

von Maria-Theresia Rappersberger

Österreich und die EU werden durch die anhaltende Massenflucht aus Syrien und anderen Krisenländern Richtung Europa vor große Herausforderungen gestellt. Im Zusammenhang mit



diesem topaktuellen Thema, von dem die letzten Wochen beherrscht werden, stellt sich die Frage, wie mit den Menschen, die nach Österreich kommen und hier bleiben wollen, umzugehen ist. Sind die Flüchtlinge mit den lokalen Gepflogenheiten vertraut, kann man sie zur Integration verpflichten? Können die Sicherheitsbehörden die Situation

noch bewältigen? Ein hochkarätiges Podium widmete sich im Rahmen eines von den juristischen Departments der WU gemeinsam mit „Die Presse“ organisierten Rechtspanoramas diesen und anderen brennende Fragen.

Nach einleitenden Worten von **Univ.Prof. Dr. Erich Vranes, LL.M.**, Vorstand des Institut für Europarecht und Internationales Recht der WU Wien, in deren Rahmen **Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter**, Professor an der WU und Mitglied des Verfassungsgerichtshof, für die bisherige langjährige und sehr erfolgreiche Betreuung und Durchführung der Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama“ gedankt wurde, fand unter der Moderation von **Mag. Benedikt Kommenda**, Die Presse, eine spannende Diskussion statt. Das Podium setzte sich zusammen aus **Univ.Prof. Mag. Dr. Karl Aiginger**, Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, **SC Mag. Dr. Gerhard Hesse**, Leiter des Verfassungsdiensts im Bundeskanzleramt, **Mag. Dudu Kücükgöl**, Wirtschaftspädagogin und seit 15 Jahren mit der Integration von Musliminnen und Muslimen in Österreich beschäftigt, **Univ.Prof. Dr. Georg Lienbacher**, Vorstand des Instituts für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der WU Wien und Mitglied des Verfassungsgerichtshof, und **Dr. Wilhelm Sandrisser**, Leiter der Gruppe I/B (Sicherheitspolitik, Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit) im Innenministerium.

Eingangs betonte **Hesse** die Rechtmäßigkeit des Vorgehens österreichischer Behörden, Flüchtlinge von den österreichischen Grenzen nach Deutschland weiterzuschicken. Dies sei im Sinne der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit geboten gewesen und in Übereinstimmung mit österreichischem Recht und Europarecht erfolgt.

Die Diskutanten waren sich weitgehend einig, dass die genaue Bedeutung des Begriffes „Integration“ geklärt werden müsse. *Kücükgöl* interpretierte Integration als Beteiligungsmöglichkeiten aller in Österreich lebender Menschen. Sie legte die Notwendigkeit dar, Menschenrechte konsequent für jeden einzelnen Menschen in Österreich zu garantieren. *Lienbacher* bekräftigte, dass der Begriff „Integration“ auch aus rechtlicher Sicht sehr unklar sei.



Integrationspflichten könne er sich insbesondere dann vorstellen, wenn diese mit anderen Pflichten korrelieren, beispielsweise mit der verfassungsrechtlichen Schulpflicht. Er wies auf die Komplexität der Frage hin, wie solche Pflichten in unsere Rechtsordnung einzupflanzen seien und inwiefern man Verletzungen sanktionieren könne.

Lienbacher und *Sandrisser* hoben auf ähnliche Weise das Erfordernis von Integrationsbereitschaft und gesellschaftlicher Akzeptanz hervor. Hier erweise es sich *Sandrisser* zufolge als notwendig, etwaige Gefahren, die von Fremden anderer Kulturkreise ausgehen, durch frühzeitige Orientierungsmöglichkeiten hintan zu halten. Darüber hinaus sei es wichtig, präventive Maßnahmen vorzusehen sowie die Herausforderungen zu benennen, wenn es um Übergriffe, Extremismus und dergleichen gehe. *Aiginger* unterstrich die Chancen, die sich aus



der Flüchtlingsbewegung ergeben können. Migration könne sich, unter anderem aufgrund neuen Arbeitskräftepotenzials, positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Hierbei sei es *Aiginger* zufolge eine politische Entscheidung

Österreichs, ob es den Arbeitsmarkt auflockern wolle oder nicht.

Auf die Frage, ob eine österreichische Lösung sinnvoller wäre als eine europäische, entgegnete *Hesse*, dass mittelfristig kein Weg an einer Europäisierung des Asylwesens vorbeiführen werde. *Kücükgöl* war der Ansicht, dass sich Europa stärker dafür engagieren müsse, die Fluchtgründe zu beseitigen. Eine Ursachenbekämpfung wäre sinnvoller als eine Symptombekämpfung. Überwiegend war man sich, was Europa betrifft, einig, dass es in den Bereichen Stabilisierung in den Nachbarländern, Hilfe für Schutzbedürftige in Krisengebieten, Zusammenarbeit sowie Engagement durchaus Verbesserungspotenzial gebe.

Zum Ausklang der Veranstaltung wurden die Besucherinnen und Besucher zu individuellen Gesprächen beim Buffet eingeladen.